

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 4/2021 vom 13. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen mit dem letzten Rundschreiben des Jahres einen Überblick über die Aktivitäten unserer Vereinigung im vergangenen letzten Vierteljahr zu geben. Des Weiteren möchte ich Sie – soweit jetzt schon möglich – auf Veranstaltungen im Jahr 2022 hinweisen.

- I. Zunächst möchte ich auf unsere diesjährige **VVR-Mitgliederversammlung** zurückblicken, die am **30. September 2021 im Kaisersaal in Rhens** stattfand. Nachdem im Frühjahr 2021 feststand, dass eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung möglich war, entschloss sich der Vorstand kurzfristig, eine solche durchzuführen, um unseren Mitgliedern – ganz im Sinne eines „Familientreffens“ – die Möglichkeit geben, sich zu treffen und untereinander auszutauschen. Infolge der Kürze der Zeit war es jedoch nicht möglich, ein Fachprogramm zu organisieren, so dass sich die diesjährige Mitgliederversammlung im Wesentlichen auf den vereinigungsinternen Teil beschränken musste. Gleichwohl haben 51 Mitglieder – darunter auch 3 Pensionäre – den Weg nach Rhens gefunden.

Zu Beginn des vereinigungsinternen Teils gab Herr ROVG Dr. Alexander Eichhorn anhand einer Tischvorlage einen Überblick über die finanzielle Situation unserer Vereinigung und die Auswirkungen der vom BDVR/Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. im Jahr 2019 beschlossenen Erhöhung der von den Landesverbänden abzuführenden Umlage. Da die VVR derzeit finanziell gut dastehe, seien die aktuell von den Mitgliedern erhobenen Beiträge auskömmlich, so dass mittelfristig trotz der mit der Erhöhung der abzuführenden Umlage verbundenen Einbußen nicht mit einer Beitragserhöhung zu rechnen

sei. Zudem könne ein Teil der vorhandenen Finanzreserven zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Des Weiteren schlug der Vorstand eine Ergänzung der Satzung um eine Regelung des Inhalts vor, die es dem Vorstand ermöglichen soll, für den Fall, dass Vertreter und Stellvertreter eines Gerichts vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Vorstand ausscheiden, eine Richterin oder einen Richter dieses Gerichts bis zum Ablauf der Amtsperiode in den Vorstand nachberufen zu können. Herr RVG Michael Ermlich erläuterte zunächst den Hintergrund der vorgeschlagenen Satzungsergänzung. Daran schloss sich eine Aussprache an, in der u.a. die Form der Beteiligung des betroffenen Gerichts sowie die Frage eines Stimmrechts des nachberufenen Mitglieds angesprochen wurden. Die Satzungsergänzung wurde schließlich von den Mitgliedern bei zwei Enthaltungen beschlossen:

In der abschließenden Aussprache wurde die aktuelle Situation an den Verwaltungsgerichten und am Oberverwaltungsgericht dargestellt; ferner wurden dem Vorstand Anregungen für ein anstehendes Gespräch mit Herrn Staatsminister Herbert Mertin mit auf den Weg gegeben.

Wegen des weiteren Verlaufs und Inhalts des vereinigungsinternen Teils der Mitgliederversammlung wird auf die freundlicherweise von Herrn Ri. Tim Wiemers erstellte **Niederschrift der Mitgliederversammlung** nebst Anlagen verwiesen, die diesem Rundschreiben beigelegt ist.

An den vereinigungsinternen Teil der Mitgliederversammlung schloss sich ein gemeinsames **Mittagessen** im Restaurant „Alter Posthof“ in Spay an, ehe das **Rahmenprogramm** die Möglichkeit bot, im Weingut Matthias Müller in Spay an einer Weinverkostung oder alternativ an einem geführten Spaziergang durch Spay mit dem Besuch der Peterskapelle teilzunehmen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung beigetragen haben, vor allem aber bei meinen Vorstandskollegen **RinOVG Dr. Natalie Arnold**, **ROVG Dr. Alexander Eichhorn** und **RVG Dr. Christian Klein**, ohne deren tatkräftiges Zutun diese Mitgliederversammlung nicht hätte stattfinden können.

- II. Am 04./05. November 2021 fand in den Räumlichkeiten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg die diesjährige Mitgliederversammlung des BDVR/Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. statt, an der Herr RVG Michael Ermlich für die VVR Rheinland-Pfalz teilnahm. Schwerpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung waren Gespräche mit der Co-Vorsitzenden des Deutschen Richterbunds, Frau VRinOLG Barbara Stockinger, dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Herrn Dr. Hans-Eckard Sommer, sowie dem Leiter des Referats R A 3 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Herrn MR Schröder.

Herr Dr. Sommer stellte zunächst die Arbeitsweise seiner Behörde in Pandemiezeiten dar. Hinsichtlich der aktuellen Lage wies er auf Problemfelder hin, etwa im Hinblick auf den Umgang mit in Griechenland anerkannten Flüchtlingen oder auf die Situation an der Grenze zu Belarus und deren Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere aber sei derzeit nicht absehbar, wie sich die Flüchtlingszahlen im Hinblick auf die veränderte Lage in Afghanistan entwickelten; indes sei jedoch nach Schätzungen des BAMF mit mehr als 100.000 Folgeanträgen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund richtete Dr. Sommer einen Appell an die Landesjustizverwaltungen, die Stellen bei den Verwaltungsgerichten zu erhalten, auch vor dem Hintergrund der Laufzeiten in Asylverfahren, die sich derzeit zwischen knapp 10 Monaten (Rheinland-Pfalz) und fast 3 Jahren (Hessen) bewegten.

Herr MR Schröder wies auf die Gesetzentwürfe der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren hin, etwa Änderungen des Prozessrechts im Rahmen der Covid-19-Pandemie, im Zusammenhang mit der Digitalisierung oder im Zusammenhang mit dem Feld der Planungsbeschleunigung. Letzteres Gebiet dürfte auch in Zukunft eine große Rolle spielen, wenn auch eher im Bereich des materiellen Rechts. Des Weiteren seien – vorbehaltlich des neuen Koalitionsvertrags – Änderungen im Asylprozessrecht sowie im Bereich des Vollstreckungsrechts im Rahmen der VwGO absehbar.

In dem Gespräch mit Frau VRinOLG Stockinger ging es im Wesentlichen um die strukturelle Arbeit des DRB sowie das Verhältnis zwischen BDVR und DRB.

Ein weiteres Thema war der Stand der Digitalisierung, insbesondere im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte. Hierbei ergab eine Umfrage unter den einzelnen Landesverbänden, dass der Stand der Umsetzung sehr unterschiedlich ist: Während in einigen Bundesländern die Einführung der elektronischen Akte schon sehr weit fortgeschritten ist und teilweise bereits mit ihr gearbeitet wird, haben in anderen Bundesländern noch nicht einmal Pilotprojekte begonnen. Soweit Erfahrungen vorhanden sind, wurde die Arbeit mit der elektronischen Akte nicht als schneller, sondern als anders beschrieben.

- III. Am 24. November 2021 fand das ursprünglich für den 9. November 2021 vorgesehene Gespräch mit Herrn Staatsminister Herbert Mertin statt, an dem für die VVR Vorstandsmitglieder aller Gerichte teilnahmen. Hierzu hatte der Vorstand im Vorfeld – nicht zuletzt basierend auf den Anregungen aus der Mitgliederversammlung – mehrere Themenbereiche benannt.

Herr Staatsminister Mertin führte zur Stellensituation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus, dass derzeit keine weiteren Stelleneinsparungen geplant seien, er aber auch gegenüber dem Finanzministerium die Entwicklung im Blick haben müsse. In Bezug auf die Lebenszeiterennungen beabsichtige das Ministerium, nach Möglichkeit alle Assessorinnen und Assessoren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verplanen. Im Hinblick auf den Zeitpunkt der Lebenszeiterennung müsse jedoch berücksichtigt werden, dass diese vom Vorhandensein freier Planstellen abhängen, so dass es im Einzelfall vorkommen könne, dass sich die Probezeit verlängere, falls an dem betreffenden Gericht keine Planstelle frei sei. Insoweit sei eine gewisse örtliche Flexibilität der Richterinnen und Richter förderlich. Die in den letzten Jahren erfolgte Verlagerung erstinstanzlicher Zuständigkeiten werde im Hinblick auf den Stellenbedarf beim Obergericht in den Blick genommen. Im Hinblick auf die Bewerber-situation sei es Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren stets gelungen, qualifizierte Assessorinnen und Assessoren gerade auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gewinnen; hierfür wolle sich das Ministerium auch in Zukunft einsetzen. Offenbar spielten insoweit Unterschiede bei der Besoldung nur eine untergeordnete Rolle.

Hinsichtlich der von der VVR seit langem geforderten Reform des Rechts der richterlichen Mitbestimmung im Landesrichtergesetz scheint nunmehr auch das Ministerium einen Reformbedarf zu erkennen. Nach Aussage von Herrn Staatsminister Mertin stelle sich die derzeitige Regelung mit dem Verweis auf das Landespersonalvertretungsgesetz als unbefriedigend dar. Auch wenn sich zu einer Änderung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung im Koalitionsvertrag nichts finde, bedeute dies nicht, dass man sich des Themas nicht annehmen könne; insoweit stellt diese Aussage eine Kehrtwende zu vergleichbaren Aussagen in der Vergangenheit dar. Die zeitliche Dimension einer Umsetzung sei nicht abschätzbar, sie könne auf Grund der Eilbedürftigkeit aber jedenfalls nicht mit der derzeit anstehenden Novellierung des Landesrichtergesetzes erfolgen. Denkbar seien Änderungen im zeitlichen Zusammenhang mit der vorgesehenen Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Darauf, wie diese dann aussehen könne, könne und wolle er sich nicht festlegen.

Zum Thema der Einführung der elektronischen Akte bei den Verwaltungsgerichten führte Herr Staatsminister Mertin aus, dass die elektronische Akte derzeit nur in Teilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingeführt sei, es dort aber im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu Softwareproblemen gekommen sei. Daher erfolge derzeit keine weitere Einführung der elektronischen Akte. Von den genannten Softwareproblemen sei die Verwaltungsgerichtsbarkeit indes nicht betroffen, da diese wie die anderen Fachgerichtsbarkeiten eine eigene Software erhalte, deren neue Version Anfang 2022 verfügbar sein solle, so dass eine Pilotierung im Jahr 2022 beginnen könne. Er gehe davon aus, dass der Stichtag für die Einführung der elektronischen Akte (01.01.2026) eingehalten werden könne. Angesprochen auf das Thema Datensicherheit sah Herr Mertin ein letztlich nicht auszuschließendes Restrisiko, welches aber vor dem Hintergrund der vielfältigen Datensicherungssysteme als vertretbar einzuschätzen sei. Er appellierte an die Nutzerinnen und Nutzer der Datenverarbeitungssysteme bei den Gerichten, mit der gebotenen Sorgfalt die Datenverarbeitung zu betreiben.

Abschließend bat Herr Staatsminister Mertin darum, allen Angehörigen der Gerichte für ihren umsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der

Pandemie zu danken. Dank ihres Einsatzes sei es gelungen, den Auftrag der Justiz, effektiven Rechtsschutz zu gewähren, zu gewährleisten.

- IV. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat sich der Vorstand zu einer beabsichtigten Änderung des Landesrichtergesetzes, die als zentrales Anliegen dem Richterwahlausschuss die Möglichkeit einräumen will, seine Sitzungen digital abzuhalten, wenn diese aufgrund besonderer Umstände in Präsenz nicht möglich sind, geäußert. Der Vorstand begrüßt dieses Anliegen, da es wichtig ist, die zeitnahe Umsetzung von Personalmaßnahmen zur Aufrechterhaltung einer ihren verfassungsrechtlichen Aufgaben genügenden Justiz auch in Zeiten zu gewährleisten, in denen Sitzungen des Richterwahlausschusses in Präsenz nicht möglich sind. Aus Sicht des Vorstandes erscheint es zudem sinnvoll, die Möglichkeit digitaler Sitzungen auch für den Präsidialrat vorzusehen, bei dem es sich wie beim Richterwahlausschuss um ein im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren zwingend zu beteiligendes Mitbestimmungsgremium handelt. Zwar kann der Präsidialrat auch im schriftlichen Verfahren Beschlüsse fassen; indes dürfte aber nicht jedes Verfahren seiner Natur der Sache nach hierfür geeignet sein.
- V. Zum Abschluss noch ein kleiner Ausblick auf das kommende und auch schon auf nachfolgende Jahre, was Fortbildungsangebote des Vereins „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ angeht: Im kommenden Jahr soll vorbehaltlich der weiteren pandemiebedingten Entwicklungen am **19./20. Mai 2022** ein **Leipziger Dialog** in den Räumlichkeiten des Bundesverwaltungsgerichts stattfinden. Sobald die näheren Modalitäten einschließlich des Programms bekannt sind, werden Sie darüber informiert. Des Weiteren beabsichtigt der BDVR, **2022** eine **Tagung für junge Kolleginnen und Kollegen** anzubieten; näheres hierzu steht jedoch noch nicht fest. **2023** soll der ursprünglich für 2020 in Saarbrücken vorgesehene **kleine Verwaltungsgerichtstag** stattfinden; Austragungsort ist weiterhin Saarbrücken. Der für 2022 vorgesehene **Verwaltungsgerichtstag** in **Würzburg** soll aus organisatorischen Gründen nun **2024** stattfinden. Des Weiteren sind für 2025 ein Leipziger Dialog, für 2026 ein kleiner Verwaltungsgerichtstag sowie für 2027 der Verwaltungsgerichtstag in Osnabrück geplant.

Ich würde mich freuen, wenn diese Veranstaltungen bei Ihnen auf Interesse stoßen würden.

Abschließend möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit, für Ihre kritische Begleitung und für Ihre Unterstützung im Jahr 2021 ganz herzlich bedanken, verbunden mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2022 mit Rat und Tat zu unterstützen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz der schwierigen Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten und erfolgreichen Start im neuen Jahr sowie vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand



Michael Ermlich